

Betriebsordnung für Fitorama Fitnesscenter

Wir freuen uns, dass Sie bei uns Mitglied sind und werden alles dafür tun, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene sind wir jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen und gestatten uns, Sie auf die wichtigsten Punkte unserer Betriebsordnung hinzuweisen. Die Betriebsordnung ist ein integrierter Bestandteil Ihrer Mitgliedschaftsvereinbarung. Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie regelmässig zu unseren zufriedenen Gästen zählen zu dürfen.

Check-in/Check-out

Bei jedem Besuch sind ein Check-in und ein Check-out mit dem bei Vertragsbeginn erhaltenen obligatorischen Chiparmband erforderlich. Das Chiparmband muss in der Anlage jederzeit gut sichtbar getragen werden. Chiparbänder können nicht am Empfang deponiert werden.

Ganze Anlage

Sie können die verschiedenen Angebote des Fitoramas bis eine halbe Stunde vor der Schliessung benutzen. Wir bitten Sie, die Hygienevorschriften einzuhalten und den Anweisungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten. Bitte tragen Sie die Strassenschuhe nur bis zur Garderobe. Bitte benutzen Sie keine Mobiltelefone in den Fitness- und Gymnastikräumen wie auch in der Nasszone. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit, an einer Hautkrankheit oder an einem schweren Gebrechen leiden, kann der Zutritt nicht gestattet werden. Wir bitten Personen mit starkem Körpergeruch, zum Wohlbefinden aller, entsprechende Massnahmen zu treffen, u.a. vor dem Training oder dem Benutzen der Anlage zu duschen. Die moralisch-ethischen Grenzen der anderen Gäste sind zu respektieren.

Esswaren und Getränke

Wir bitten Sie, Esswaren und Getränke aus hygienischen Gründen nur in unserer Lounge zu konsumieren. Auf den Trainingsflächen sind nur Sportflaschen mit Saugverschluss gestattet. Bitte konsumieren Sie keine selbst mitgebrachten Waren.

Fitnesskleidung

Die Fitness- und Gymnastikräume dürfen im Turndress (Turnhose/Leggings, Body/T-Shirt und Turnschuhe) benutzt werden. Das Handtuch als Schweissunterlage ist für Sie eine Selbstverständlichkeit. Der Zutritt zu den Fitnessbereichen ist nur mit sauberen und nicht abfärbenden Sportschuhen gestattet (keine Strassenturnschuhe).

Fitnessraum

Natürlich legen Sie die Hanteln nach dem Gebrauch wieder an ihren Ursprungsort zurück und entfernen die Gewichtsscheiben wieder von den Gewichtsmaschinen und/oder den Hantelstangen. Die Ausdauergeräte reinigen Sie bitte mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln und Papier. Reinigungsmittel dürfen nicht direkt auf die Bildschirme gespritzt werden.

Garderoben

Strassenkleider werden immer im Garderobenkasten deponiert. Das Kästchen sollten Sie unbedingt abschliessen. Bitte keine verschwitzte Wäsche aufhängen oder liegen lassen. Als rücksichtsvoller Besucher trocknen Sie sich vor dem Verlassen der Dusch- und Nassräume gut ab und hinterlassen keine «nassen Visitenkarten». Nachfolgende Besucher wissen dies zu schätzen. Ihre Sporttasche deponieren Sie während des Besuches in der Garderobe. In Ihrem Interesse werden unsere Garderobenbereiche und Nasszonen regelmässig kontrolliert und gereinigt.

Fundgegenstände

Fundgegenstände bewahren wir max. 1 Monat im Fitorama auf, danach werden sie an karitative Institutionen abgegeben. Es besteht kein Rückforderungsrecht.

Duschenobligatorium

Vor der Benützung von Dampfbad, Hamam und Solarium ist eine gründliche Ganzkörperdusche selbstverständlich und obligatorisch.

Dusche und Dampfbad

Für sämtliche Nassbereiche und für das Hamam sind Badeschuhe empfohlen. Nach dem Verlassen der Nasszone trocknen Sie den ganzen Körper gründlich ab. Heftpflaster lösen sich beim Besuch der Nasszone von der Haut und sind daher vor dem Betreten der Nasszone zu entfernen. Selbst bei geringfügigen, offenen Wunden verzichten Sie auf die Benutzung von Dampfbad und Hamam. Das Tragen von Strassen- oder Badekleidern, Unterwäsche etc. ist nicht erlaubt. Benutzen Sie bitte keine privaten Duftstoffe.

Im Fitorama können Sie trainieren und regenerieren; zu Hause rasieren, Nägel schneiden, Haartönungen und Gesichtsmasken auflegen.

Hamam

Das Hamam ist keine Nacktzone. Das Tragen von Badekleidung oder des Leinentuchs (Pestemal) ist obligatorisch. Bitte verwenden Sie nur Leinentücher, welche von Fitorama ausgegeben werden. Das Leinentuch wird in folgenden Räumen abgelegt:

- Im Dampfbad – Damen und Herren separat
- Im Reinigungsraum (Lif & Kесе) – Damen und Herren separat
- Im Schlammbad (Rhassoul)
- In der Hamam-Massage (Halvet)

Selbstverständlich dürfen Sie sich im Ruhebereich in einen Bademantel oder in ein Badetuch einhüllen.

Der Kесе (Peelinghandschuh) darf aus hygienischen Gründen weder in das Bassin noch in die Kupferbecken (Kurmas) getaucht werden.

Bitte verzichten Sie im Hamam auf das Tragen von Uhren und Schmuck.

Beachten Sie die Türbeschriftungen. Das Verletzen der Intimsphäre anderer kann zum Entzug der Mitgliedschaft ohne Rückerstattungsrecht führen.

Das Hamam ist ein Reinigungsritual für Körper, Geist und Seele. Wir bitten Sie, dies zu respektieren und auf das Austauschen von Zärtlichkeiten jeglicher Art zu verzichten.

Achtung

Sie benutzen die Anlage auf eigenes Risiko.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich vor der Aufnahme des Trainings einer sportärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Beachten Sie bitte, dass im Fitnessraum, im Gymnastikraum und in der Nasszone die Grenzen der Leistungsfähigkeit leicht falsch eingeschätzt werden. Bei offensichtlicher Gesundheitsgefährdung sind wir befugt, das Training einzuschränken.

Das Training unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist gefährlich. Wir sind befugt, Besuchern, die Alkohol oder Drogen konsumiert haben, den Eintritt zu verweigern bzw. sie aus den Räumlichkeiten des Fitoramas zu weisen. Ein schon bezahlter Eintritt wird nicht rückerstattet.

Bitte beachten Sie im Interesse der eigenen Sicherheit die im Fitorama angeschlagenen Baderegeln für Dampfbad und Hamam. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitenden.

Solarien

Bitte betrachten Sie das Tragen von Augenschutzbrillen als obligatorisch. Beachten Sie bitte die Benützungsregeln und -hinweise. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kurse

Beachten Sie bitte, dass wir zum Wohle unserer Besucher die Teilnehmerzahl in den Kursen beschränken können, weshalb wir Ihnen keinen Kursplatz garantieren können. Laufende Kurse dürfen nicht gestört werden.

Hygiene grossgeschrieben

Im Fitorama sollen Sie sich nicht nur wohl fühlen, sondern sich auf Hygiene und Sauberkeit verlassen können. Es finden regelmässig Untersuchungen durch unabhängige Institutionen statt. Unsere Besucher haben dadurch die Gewähr, jederzeit einen optimalen Zustand der Anlage vorzufinden.

Tägliche Reinigung

- Jede Nacht nach Betriebsschluss erfolgt eine gründliche Reinigung und Desinfektion der ganzen Anlage
- Alle Nasszonen werden mit Reinigungsmitteln eingesprüht, geschrubbt und abgespritzt.
- Die Garderoben werden unter Verwendung von Reinigungsmitteln geschrubbt.
- Zudem werden sämtliche Barfusszonen mit hochwirksamen Desinfektionsmitteln mit Langzeitwirkung besprüht.
- Alle übrigen Bereiche werden gründlich gereinigt und gepflegt.
- Alle Bereiche werden durch unsere Mitarbeitenden überwacht und nachgereinigt.

Hinterlegung der Jahreskarte (Timestop)

Beim Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, geschäftlicher Auslandsaufenthalt, Militär, Sprachaufenthalt etc.) können Sie Ihre Jahreskarte für die Dauer von mind. 1 Monat bis maximal 9 Monate hinterlegen. Ferien werden als Hinterlegungsgrund grundsätzlich nicht akzeptiert. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Jahreskarte angerechnet. Der Timestop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer/einem entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung der Jahreskarte, an unserem Empfang eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss innert 10 Tagen nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt CHF 30.– pro Hinterlegung (im Voraus zu bezahlen). Bei Ratenzahlung müssen die Raten auch während des Timestops weiter entrichtet werden.

Ferienablösung

Bei Ferienabwesenheit von mindestens 2 bis maximal 4 Wochen pro Jahr können Sie Ihre Jahreskarte für eine Person Ihrer Wahl im Fitorama hinterlegen. Diese Person kann das Fitorama während Ihrer Abwesenheit entsprechend Ihrer Jahreskarte benutzen. Ferienablösungen sind nur möglich, wenn die Jahreskarte bzw. das Chiparmband mit der Angabe der Personalien der entsprechenden Ferienablösung im Voraus am Empfang deponiert wurde.

Rückzahlung von Jahreskarten

Rückerstattungen können nur in Härtefällen bei länger dauernder Krankheit, Unfall oder Domizilwechsel im Umkreis von über 30 km der Stadt Basel gewährt werden (Bewilligung durch Centerleitung). Die Jahreskarte muss zusammen mit dem schriftlichen Rückerstattungs-gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat der Gast Anrecht auf Rückerstattung, danach gilt die Jahreskarte als abgeschlossen. Bei längeren Vertragsperioden gilt der Ansatz proportional. Bei kürzerer Mitgliedschaftsdauer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Berechnung des Rückerstattungsbetrages

- Im 1. Monat: Rückerstattung –50% des Jahreskartenpreises *
- Im 2. Monat: Rückerstattung –41.6% *
- Im 3. Monat: Rückerstattung –33.2% *
- Im 4. Monat: Rückerstattung –24.9% *
- Im 5. Monat: Rückerstattung –16.6% *
- Im 6. Monat: Rückerstattung –8.3% *
- Ab 7. Monat: keine Rückerstattung mehr

* Ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag, zzgl. eines Abzugs von CHF 50.– für den administrativen Aufwand.

Hinterlegung, Rückzahlung von Punktekarten, Spezialarrangements etc.

Diese Angebote können weder hinterlegt noch rückerstattet werden.

Mindestalter

16 Jahre

Versicherung

Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Fitorama oder seiner Mitarbeitenden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt in Ihrer Verantwortung.

Diebstahl

Das Fitorama haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung liegt in Ihrer Verantwortung.

Parkordnung

Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze im Hinterhof vermietet sind. Das Parkieren ist nur mit Erlaubnis der Mieter zu gewissen Zeiten und auf gewissen Parkplätzen erlaubt. Die aktuellen Regelungen erhalten Sie am Empfang.

Wichtig

Durch die Beachtung der Betriebsordnung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum hohen Service- und Hygienestandard im Fitorama.

Gerichtsstand ist Basel.

Hinweise

Chiparmband

Das Chiparmband ist Eigentum von Fitorama und muss nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden. Sollte der Chip durch unsachgemässe Behandlung kaputt oder verloren gehen, werden CHF 15.– für den Ersatz fällig.

Dienstleistungen im Fitnessbereich

Trainingsberatungen (Bedürfnisabklärung, Risikobefragung, Ist-Zustandsermittlung, Trainingsprogrammgestaltung, Trainingsinstruktion und -betreuung, Wiederholung der Ist-Zustandsermittlung) sind in der Mitgliedschaft inbegriffen. Personal Fitnessstraining ist kostenpflichtig.

Mitglieder werben Mitglieder

Jedes Mitglied, welches ein Neumitglied wirbt, wird mit CHF 50.– Kontokorrentgutschrift belohnt. Dies gilt nur, wenn das werbende Mitglied auf dem Neumitgliedschafts-Jahresvertrag vermerkt ist. **Wichtig:** Diese Prämie wird Ihnen, sobald das Neumitglied den Jahresbeitrag bezahlt hat, auf Ihr persönliches Fitorama-Konto gutgeschrieben. Bei Vertragsabschluss ist es deshalb zwingend notwendig, dass das Neumitglied den Namen des Werbers auf dem Vertrag vermerkt. Nicht kumulierbar mit anderen Mitglieder-Werbeaktionen.

Gutschriften

Vermittlungsprämien sind persönlich und nicht übertragbar. Bei Austritt werden nur persönlich auf das Fitorama Kontokorrentkonto einbezahlte Guthaben erstattet, Prämien verfallen.

Wir bedanken uns herzlichst für Ihre Mitgliedschaft und freuen uns auf viele regenerative und gesunde Stunden mit Ihnen.

Basel, Januar 2017